

Hausordnung

Das Messegelände ist Privatgelände. Betreiber des Messegeländes ist die VIECON GmbH. Sie übt neben der Literatur- und Contentmarketing GmbH (Veranstalter) das Hausrecht auf dem Messegelände aus. Insoweit wird auf die im Messegelände ausgehängte Hausordnung verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, ergänzend zur Hausordnung des Betreibers eine veranstaltungsspezifische Hausordnung für einen sicheren Zugang und Ablauf der Veranstaltung zu erlassen und diese durch seine Mitarbeiter und/oder durch Mitarbeiter des beauftragten Ordnungsdienstes zu exekutieren.

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass der Messeablauf nicht gestört wird. Insbesondere darf niemand gestört oder belästigt werden.
2. Das Mitführen von Gegenständen, die zu einer Störung der Veranstaltung oder einer Gefährdung von Personen führen können, ist verboten. Insbesondere ist das Mitführen von Musikinstrumenten und mechanisch oder elektrisch betriebenen Lärminstrumenten untersagt.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen Personen- und Taschenkontrollen durchzuführen. Ebenso können jederzeit auf dem gesamten Messegelände verdachtsunabhängig Laderäume von Kraftfahrzeugen und von Personen mitgeführte Behältnisse und Taschen kontrolliert werden. Bei einer Verweigerung der Kontrollmaßnahme behält sich der Veranstalter das Recht auf Verweisung vom Messegelände vor.
4. Das Aufstellen von Ständen innerhalb des Messegeländes ohne Mietvertrag bzw. ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung des Veranstalters ist verboten.
5. Für die Öffentlichkeit kann die Messe geschlossen werden, wenn ihre Funktionsfähigkeit gefährdet ist. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung von Eintrittsgeldern besteht in diesem Fall nicht. Für Schäden, die den Besuchern durch vertragswidriges Verhalten Dritter zugefügt werden, wird nicht haftet.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass das Messegelände aus Sicherheitsgründen videoüberwacht ist.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter oder Dritte während der gesamten Veranstaltung Fotografien, Film- und Videoaufnahmen zum Zwecke der Berichterstattung, Werbung und Dokumentation anfertigen. Besucher oder sonstige Personen dürfen solche Fotografien und Aufnahmen nicht verhindern, behindern oder erschweren. Mit dem Betreten des Messegeländes wird in solche Fotografien und Aufnahmen sowie deren Veröffentlichung eingewilligt.
8. Rauchen ist in allen Innenbereichen (Hallen, Gänge, Treppenhäuser, Eingänge ...) verboten.
9. Die Mitnahme von Tieren auf das Messegelände ist nicht gestattet.
10. Die Verwendung von Flugobjekten wie z. B. Drohnen ist in den Hallen und im Freigelände verboten.
11. Wir weisen darauf hin, dass bei allen Veranstaltungen auf den Bühnen und Veranstaltungsorten die Öffentlichkeit einschließlich der Presse zugelassen ist.
12. Die Hausordnung der VIECON GmbH ist ebenfalls voll umfänglich zu beachten.
13. Der Veranstalter kann Personen bei Verstößen gegen diese Hausordnung vom Messegelände verweisen und vom weiteren Besuch der Messe ausschließen. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

**Buch
Wien**
Messe und
Festival